



Kanton Zürich  
Volkswirtschaftsdirektion

**Verfügung**

vom 1. April 2015

5093

Kanton Zürich Volkswirtschaftsdirektion	
	<b>Amt für Verkehr</b>
Planverwaltung	
<b>PBG</b>	
Bülach	0053-0156

**Stadt Bülach**

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien**

**Unterweg, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss Nr. 89 vom 25. März 2015 am Unterweg, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse, die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1794/1975 vollständig und die Verkehrsbaulinien DV Nr. 1600/2001 sowie RRB Nrn. 440/1937, 413/1967, 4943/1967, 4360/1970 und 1061/1992 teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

**Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Die am 25. März 2015 vom Stadtrat Bülach beschlossene Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien am Unterweg, Abschnitt Irchelstrasse bis Schaffhauserstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Bülach zusammen mit dem Stadtratsbeschluss zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, dem Amt für Verkehr, Bauen an Staatsstrassen, 8090 Zürich, ein Bauliniendossier inkl. Beschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung zuzustellen.
- IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
- V. Verfügungskopie an:  
AFV, Bauen an Staatsstrassen (1-fach)

Im Auftrag der Volkswirtschaftsdirektion

Markus Traber, Chef Amt für Verkehr

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich, 28. Mai 2015

Baurekursgericht  
des Kantons Zürich  
Dietrich